

Heute ist Weltkindertag

# Kinderrechte sind Menschenrechte

Das „Ombuds-Comité fir d'Rechter vum Kand“ fordert eine Reform des Scheidungs- und Jugendschutzgesetzes

VON ANNE HEINTZ

Vor 61 Jahren wurde der 20. November von den Vereinten Nationen zum Weltkindertag ernannt. Obwohl sie in verschiedenen Erdteilen und unter sehr unterschiedlichen Lebensbedingungen aufwachsen, haben die 2,2 Milliarden Kinder auf der Welt die gleichen Rechte. Der Weltkindertag ist auch hierzulande Anlass für Informationen, Diskussionen und Gedanken über die Situation der Kinder in Luxemburg.

Die Rechte der Kinder zu stärken, sie anzuhören und sich frei von Gewalt entwickeln zu lassen, ist die Grundlage der „Deklaration der Rechte von Kindern“, welche die Generalversammlung der Uno am 20. November 1959 beschloss. 30 Jahre später folgte die „Konvention zu den Rechten der Kinder“. Mittlerweile wird der Weltkindertag in 145 Ländern gefeiert. In diesem Zusammenhang hat das „Ombuds-Comité fir d'Rechter vum Kand“ (ORK) traditionsgemäß



René Schlechter

seinen Jahresbericht veröffentlicht. Im Mittelpunkt der diesjährigen Ausgabe steht die Elternschaft. Die Kinderrechtskonvention beruht auf vier Prinzipien: das Recht auf Gleichbehandlung, das Wohl des Kindes hat Vorrang (bei Entscheidungen muss das Wohl des Kindes berücksichtigt werden), das Recht auf Leben und Entwicklung (z. B. Zugang zu medizinischer Hilfe, Bildung und Schutz vor Ausbeutung und Missbrauch) und die Achtung vor der Meinung des Kindes.

Es sind diese Themen, mit denen sich das ORK tagtäglich befasst. Über 100 Dossiers erstellt es jedes Jahr und führt zahlreiche Gespräche mit Eltern und Kindern in Krisensituationen. Der diesjährige Bericht des ORK thematisiert die Elternschaft.

## Wichtigkeit der Elternschaft

„Jedes Kind hat ein Recht auf Erziehung und bei seinen Eltern aufzuwachsen. Scheidungen werden in diesem Zusammenhang meistens sehr dramatisch erlebt. Wenn die Eltern sich um die Kinder streiten, werden diese oft von einem Elternteil instrumentalisiert, um das andere auszuspüren. Geraten Kinder in solch eine destruktive Dynamik hinein, wirkt sich dies sehr negativ auf ihre Persönlichkeitsentwicklung aus“, erklärt René Schlechter, Präsident des ORK.

Verschlimmert wird diese Situation dadurch, dass die Gesetzgebung in Bezug auf die „Autorité parentale“ in Luxemburg stark zu wünschen übrig lässt. „Kommt es zu einer Trennung, wird in Luxemburg ein großer Unterschied zwischen verheirateten und nicht verheirateten Paaren gemacht. Ist ein Paar nicht verheiratet, hat aber gemeinsame Kinder, trägt die Mutter das alleinige Sorgerecht, bis ein



Ein weltweites Zeichen für Kinderrechte setzen: Auch in den Schulen sollte der Weltkindertag diskutiert werden.

(FOTO: CHRISTOPHE OLINGER)

Urteil vor Gericht gefällt wurde. Dies kann Monate, gar Jahre dauern. Der Vater des gemeinsamen Kindes steht zwar in der Geburtsurkunde, verfügt aber nicht über das Recht der elterlichen Sorge. Dies trägt zum Leid der Kinder und zu einer starken Verunsicherung bei. Sogar das Verfassungsgericht sieht dies als diskriminierend an. Grundsätzlich müssten beide Elternteile während des Scheidungsverfahrens ein Recht auf die elterliche Sorge haben, so wie bei verheirateten Paaren. Der Gesetzgeber hierzulande will dies aber nicht einsehen“, unterstreicht René Schlechter.

## Rahmenbedingungen schaffen

Ein weiterer Kritikpunkt des ORK ist das Jugendschutzgesetz. „Bei der Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien oder speziellen Einrichtungen müssen dringend klare Rahmenbedingungen geschaffen

und konkrete Kriterien festgelegt werden. Es muss genau definiert werden, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit die leiblichen Eltern ihr Kind zurück-

**„In vielen Fällen steht Kinderrecht gegen Ordnungspolitik. Leider gewinnt meistens die Ordnungspolitik.“**

René Schlechter

bekommen, denn nur in wenigen Fällen kehrt es zu ihnen zurück. Ist das Kind bis in eine Pflegefamilie untergebracht, erhalten die leiblichen Eltern keine Unterstützung mehr. Dazu kommt es nur vor der

Unterbringung und im Falle einer möglichen Rückkehr des Kindes zu den leiblichen Eltern. Die Eltern kommen dann zu uns, weil sie zweifeln und nicht mehr weiter wissen“, betont der Ombudsmann.

In diesem Zusammenhang gibt es laut dem ORK zudem nicht genügend Strukturen, die präventiv mit den Eltern zusammenarbeiten, damit es erst gar nicht zur Unterbringung kommt. „Eine Unterbringung sorgt nicht immer für eine Verbesserung der Verhältnisse, sondern kann auch einen Rückschritt bedeuten. In vielen Fällen steht Kinderrecht gegen Ordnungspolitik. Leider gewinnt meistens die Ordnungspolitik“, so René Schlechter.

Die meisten gerichtlichen Unterbringungen werden „en urgence“ gesprochen. Der Richter entscheidet also über eine Unterbringung, ohne das Kind oder die El-

tern je gesehen zu haben, nur auf Grund eines Warnzeichens. „Das ist nicht der Fehler des Richters, sondern der des Systems. Außerdem wird jede gerichtliche Entscheidung des Jugendrichters auf unbegrenzte Zeit gefällt, in anderen Worten, bis zum 18. Lebensjahr des Kindes. Auch das ist kaum zu verantworten, dort müsste dringend eine Reform des Gesetzes vorgesehen werden“, erklärt der Präsident des ORK.

## 17 Vorschläge des ORK

In seinem Jahresbericht macht der ORK 17 Vorschläge zu Problemen, mit denen er dieses Jahr häufig konfrontiert wurde. Besonders kritisch ist die Wohnsituation sozial schwacher Familien. Wegen den extrem hohen Mietpreisen sind Wohnungen für sie kaum noch erschwinglich.

„Es gibt Familien, die keine Adresse mehr haben. Daraufhin bekommen sie kein Kindergeld mehr, sind nicht mehr bei der Krankenkasse versichert, müssen auf den RMG verzichten und die Kinder können nicht in der Schule angemeldet werden. Es gibt Gemeinden, welche die Einschulung eines Kindes verweigern, wenn es keine Adresse hat und nicht in der Gemeinde wohnt. Für die Kinder ist solch eine Situation sehr tragisch. Auch allein erziehende Mütter, die in einem Frauenheim untergebracht waren, haben große Schwierigkeiten, ein Zuhause zu finden“, so der Präsident des „Ombudscomité“.

Des Weiteren fordert das ORK unter anderem einen freundlicheren Besucherraum für Kinder, die im neuen Gefängnis ihre Eltern besuchen werden und die Umsetzung des „Barnhus“-Konzeptes in Luxemburg, einem Haus für Kinder, die Gewalt und sexuellen Missbrauch erlebt haben. Der komplette Jahresbericht und alle weiteren Vorschläge kann man online lesen auf:

www.ork.lu

## „Grundbedürfnisse der Kleinkinder werden verkannt“

„In unserer Gesellschaft werden die Grundbedürfnisse von Kleinkindern (0 bis 2 Jahre) verkannt“, unterstreicht Gilbert Pregno, Psychologe, Familientherapeut und Leiter der Elternschule der Stiftung „Kannerschlass“. „Die ersten zwei Jahre sind äußerst wichtig im Leben eines Kindes. In dieser Phase entwickeln sie Vertrauen und bauen eine Bindung zu ihren Eltern auf. So erfahren sie Sicherheit und darauf basiert die Bildung ihrer Persönlichkeit. Leider bleiben vielen Kindern diese Grundbedürfnisse heute verwehrt und dies hat Auswirkungen auf ihre spätere Entwicklung.“

Außerfamiliäre Betreuungsstrukturen, wie Schulen und Tagesstätten, leisten zwar gute Arbeit, können aber das Bedürfnis der Kleinkinder nach Bindung nicht erfüllen, so der Psychologe. In diesem Zusammenhang müsse die Elternschaft wieder mehr aufgewertet werden, damit die Zahl unglücklicher Kinder und die Intensität deren Probleme wieder sinkt.

„Die Zahl der Kleinkinder in psychologischer Not ist in den vergangenen

Jahren stets gestiegen. Es hat ein Wandel der Familie und eine Veränderung der Elternschaft stattgefunden. In Gesprächen mit Eltern höre ich oft heraus, dass sich ihre Prioritäten geändert haben. Priorität hat heute in vielen Familien nicht mehr die Erziehung der Kinder, sondern die Finanzierung des Hauses, des Autos und anderer Projekte. Dies hat einen sehr starken Impact auf die Entwicklung der Kinder und vernachlässigt ihre Bedürfnisse“, erklärt Gilbert Pregno.

Hier müsse nicht nur ein Umdenken geschehen, sondern auch das Angebot an Hilfsstrukturen für Kleinkinder müsse erweitert und angepasst werden. „Der Bereich der Betreuung von Kleinkindern wird von der Politik ignoriert. Dabei muss ein Unterschied gemacht werden zwischen ihnen und den etwas älteren Kindern“, betont der Psychologe und Familientherapeut.

Auch spiegelt sich die Vernachlässigung im Verhalten der Kinder wider. „Sie können Angststörungen, Verunsicherung und Hilflosigkeit entwickeln. Zu-

dem bauen sie eine un stabile Persönlichkeit auf. Den Eltern ist das auf Anhieb nicht so bewusst. Erst später, wenn die Kinder zur Schule gehen, wird deutlich, dass ihnen etwas fehlt. Emotionale Defizite haben stets einen Impact auf die intellektuelle Entwicklung der Kinder“, erläutert er.

Laut Gilbert Pregno müssen viel mehr Hilfsstrukturen sowohl für die betroffenen Eltern als auch Kleinkinder geschaffen werden. Präventionsmaßnahmen und eine intensivere Sensibilisierung der Eltern müssen ebenfalls angedacht werden. Zwei weitere Themen liegen dem Präsidenten der Menschenrechtskommission am Herzen: zum Einen die Reform des Jugendschutzgesetzes, dass die Kinder, die in einem Heim untergebracht werden müssen, nicht mehr von der Polizei von zu Hause abgeholt werden. Zum Anderen, dass Jugendliche nicht mehr in das Erwachsenenengefängnis nach Schrässig kommen. Trotz ihrer Delikte seien sie schutzbedürftig. In Schrässig aber bekämen sie diesen Schutz nicht. (AH)